

Haushaltsplan-Entwurf 2021/2022
öffentlich

Einzelplan:	4	Rahmenzuweisung
Behörde	Sozialbehörde (BAGSFI)	AB 259
Produktgruppe	259.04 Bezirkliche Zuweisungen	Rahmenzuweisung Seniorenarbeit Fachamt Sozialraummanagement

<u>Maßnahmen-Zweckbestimmung</u>	<u>Ergebnis 2018 (TEUR)</u>	<u>Ergebnis 2019 (TEUR)</u>	<u>Ansatz 2020 (TEUR)</u>	<u>Ansatz Planjahr (2021) in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr (2022) in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr (2021) in Tsd.EUR</u> <u>Beschluss des Fachausschusses Soziales, Integration, Gleichstellung, Senioren am xx.xx.2021</u>	<u>Ansatz Planjahr (2022) in Tsd.EUR</u> <u>Beschluss des Fachausschusses Soziales, Integration, Gleichstellung, Senioren am xx.xx.2021</u>	<u>Ansatz Planjahr (2021) in Tsd.EUR</u> <u>Beschluss der Bezirksversammlung am xx.xx.2021</u>	<u>Ansatz Planjahr (2022) in Tsd.EUR</u> <u>Beschluss der Bezirksversammlung am xx.xx.2021</u>
Alle Beträge Kassenmittel des jeweiligen Jahres in Tsd EUR - wenn Verpflichtungsermächtigung VE vorhanden erfolgt gesonderte Ausweisung									
Betriebsausgaben Seniorenarbeit	114,76	152,42	145	195	195				
Bezirksseniorenbeirat und Seniorendelegiertenversammlung	7,30	7,42	11	8	8				
Zuwendungen im Bereich Seniorenarbeit	169,41	263,48	266	243	243				
	291,47	423,32	422	446	446	0	0	0	0

Gesamtansatz 2021:	446
Gesamtansatz 2022:	446

ERLÄUTERUNGEN**Erläuterungskriterien**

- gravierende Abweichungen zum Vorjahr (> 20%)
- inhaltliche Besonderheiten bei Maßnahmen
- neue Maßnahmen
- hoher Rest (> 50% des Ansatzes des Vorjahres oder > 100 EUR)
- rechtliche Bindungen / bestehende Verträge und Verbindlichkeiten
- Informationen über Gestaltungsspielräume für die politischen Gremien
- Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten im Vorjahr (> und < 20%)
- Informationen über Rückflüsse (z.B. aus Zuwendungen)

ergänzende Erläuterungen hierzu siehe auch im Haushaltsplan, Einzelplan Sozialbehörde (BAGSFI)

3-21102010-100002 RZ Seniorenarbeit

Mit der Rahmenzuweisung werden Mittel bereitgestellt zur Abdeckung der Betriebskosten und zur Förderung der Träger für Seniorentreffs und anderer Angebote der Seniorenarbeit sowie für die finanzielle Unterstützung der Bezirks-Seniorenbeiräte und der bezirklichen Gesundheits- und Pflegekonferenzen, zur Abdeckung der Zuschüsse an nichtstaatliche Stellen für die Durchführung von Stadtteil- und Seniorenarbeit. Die Schlüsselentwicklung beruht im Wesentlichen auf den Aufwendungen für die zu unterhaltenden Einrichtungen.

In den Haushaltsjahren 2021/22 wirken sich die Veränderungen von Mietverhältnissen im Anwendungsbereich im Rahmen von Umzügen, Zwischennutzungen oder beim Wechsel des Vermieters in einigen ST (ST Louise Schröder, ST Fischerhaus) so aus, dass diese Positionen steigen werden. Die Mietkosten für die Standorte Gefionstraße und Rissener Dorfstraße haben sich durch die Mieterwechsel erheblich erhöht.

Betriebsausgaben Seniorenarbeit

Durch den Rückzug des ST Rissen in die neuen Räumlichkeiten am alten Standort, wurde der Mietvertrag wieder durch das Bezirksamt Altona abgeschlossen, sodass hier die Zuwendung entfällt und in der Position Betriebsausgaben erfasst wird. Der Gesamtansatz der Rahmenzuweisung deckt nicht den Gesamtbedarf. In den vergangenen Haushaltsjahren konnte der rechnerische Fehlbedarf durch verringerte Betriebskosten oder durch Einwerben von Geldern in der Fachbehörde für bauliche Maßnahmen ausgeglichen werden.

Bezirksseniorenbeirat und Seniorendelegiertenversammlung

Der Ansatz des Bezirksseniorenbeirates beträgt 8.000€. Die Veranstaltungen des BSB (Klausurtagung und Altonaer Seniorentage) würden durch die beantragten Sondermittel gesichert sein. Die Seniorendelegiertenversammlung sowie der BSB werden 2021 neu gewählt.

Zuwendungen im Bereich Seniorenarbeit

Gem. § 5 Abs. 1 der Richtlinie über die Förderung von dezentralen Angeboten der Seniorenarbeit in Hamburg werden Zuwendungen für Seniorentreffs gemäß § 2 Abs. 2 grundsätzlich zur Projektförderung als Teilfinanzierung des zu erfüllenden Zwecks über eine leistungsbezogene Festbetragsfinanzierung bewilligt. Die Höhe der Festbeträge richtet sich nach den Öffnungszeiten. Aufgrund der Erhöhung der RZ Senioren wurde die Zuwendungspauschale für die inhaltliche Arbeit der Seniorentreffs um 2 Tsd. EUR/Jahr sowie für die Seniorenkreise um jeweils 0,2 Tsd. EUR angehoben. Die Erhöhung der Pauschale für die Seniorentreffs um 2 Tsd. EUR pro Seniorentreff und Jahr soll mit dem Haushalt 2021/2022 verstetigt werden.

Inwiefern die zurzeit die über Zuwendungen finanzierte Miete für den ST Rissen auch ab 2020 nach dem geplanten Rückzug weiterhin aus dieser Position oder als Betriebsausgabe finanziert wird, ist noch nicht abschließend bekannt.

Der Gesamtansatz der Rahmenzuweisung deckt nicht den rechnerischen Gesamtbedarf. Da jedoch kalkulatorische Unklarheiten bestehen, wird insgesamt von einer Deckungsmöglichkeit innerhalb der Zuwendungen ausgegangen.

Haushaltsplan-Entwurf 2021/2022
öffentlich

Einzelplan:	4	Rahmenzuweisung
Behörde	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (BAGSFI)	AB 259
Produktgruppe	259.04 Bezirkliche Zuweisungen Gesundheit	Rahmenzuweisung Gesundheitsschutz

Kostengruppe / Zweckbestimmung Rahmenzuweisung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz Planjahr 2021 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)	Ansatz Planjahr 2022 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)	Ansatz Planjahr 2021 in Tsd.EUR Beschluss des Planungs- ausschusses am xx.xx.2021	Ansatz Planjahr 2022 in Tsd.EUR Beschluss des Planungs- ausschusses am xx.xx.2021	Ansatz Planjahr 2021 in Tsd.EUR Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2021	Ansatz Planjahr 2022 in Tsd.EUR Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2021
Alle Beträge Kassenmittel des jeweiligen Jahres in Tsd EUR - wenn Verpflichtungsermächtigung VE vorhanden erfolgt gesonderte Ausweisung									
Betriebsausgaben Gesundheitsschutz	41,70	41,30	44	43	43				
	41,70	41,30	44	43	43	0	0	0	0

Gesamtansatz 2021:	43
Gesamtansatz 2022:	43

ERLÄUTERUNGEN**Erläuterungskriterien**

gravierende Abweichungen zum Vorjahr (> 20%)
inhaltliche Besonderheiten bei Maßnahmen
neue Maßnahmen

rechtliche Bindungen / bestehende Verträge und Verbindlichkeiten
Informationen über Gestaltungsspielräume für die politischen Gremien
Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten im Vorjahr (> und < 20%)
Informationen über Rückflüsse (z.B. aus Zuwendungen)

3-21104010-100001 RZ Gesundheitsschutz

Der für den Haushaltsvoranschlag zugrunde gelegte Schlüssel für diese Rahmenzuweisung basiert auf den Indikatoren I - Bevölkerung und II -Anzahl Leistungsempfänger SGB II und SGB XII. Die Mittel sind vorgesehen für Geräte und Verbrauchsmaterialien für die medizinische Diagnostik bei den Gesundheitsämtern, Maßnahmen der bezirklichen Gesundheitsförderung (insbesondere auch die Verteilung der D-Fluoretten hamburgweit), therapeutische Gruppenarbeit der jugend- und sozialpsychiatrischen Dienste und für Honoraraufwendungen im Bereich Gesundheitsschutz.